

Die Stadt Wilhelmshaven gibt die Termine der öffentlichen Ausschusssitzungen bekannt:

**1. Ausschuss für Personal- und Gleichstellungsfragen**

**Montag, 26.05.2014, 15:00 Uhr, Sitzungszimmer 201, Rathaus**

Vorlagen an den Rat: Zukunft GAQ, Angelegenheiten von Beamten - Kommissarische Übertragung von Aufgaben; Vorlagen an den Verwaltungsausschuss: Beförderungen, Ausnahmen vom Einstellungsstopp - Einstellung von Auszubildenden zum 01.08.2015; Mitteilungen und Anfragen, Personalkostenbericht/Budgetbericht

**2. Ausschuss für Planen und Bauen**

**Dienstag, 27.05.2014, 15:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

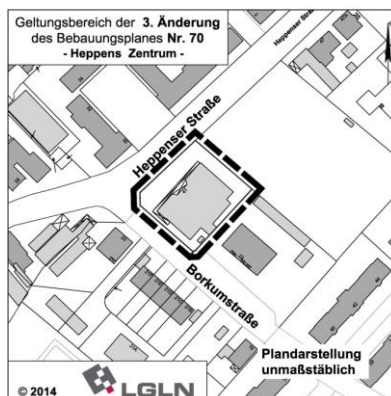
Vorlagen an den Rat: Bebauungsplan Nr. 24 B, 2. Änderung - Gelände nördlich der Grodenstraße - Aufstellungsbeschluss, Bestellung eines Fahrradbeauftragten; Mitteilungen und Anfragen: Zwischenpräsentation des Einzelhandelskonzeptes -Bericht aus dem Arbeitskreis-, Produktberichte I/2014; Öffentliche Anhörungen

---

## Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat in seiner Sitzung am 21.05.2014 aufgrund des §2 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) die Aufstellung der **3. Änderung zum Bebauungsplan Nr.70 –HEPPENS ZENTRUM** - und gleichzeitig diese als Entwurf und zur Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss ergeht unter dem Vorbehalt einer erneuten Beschlussfassung, wenn während der öffentlichen Auslegung Stellungnahmen eingehen, die im Rahmen der Abwägung behandelt werden müssen. In diesem Fall wird die o.g. Änderung dem Rat erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

Geltungsbereich:



Ziel und Zweck der Bauleitplanung ist die Entwicklung und Komplettierung eines innerstädtischen Wohngebietes in der Festsetzung als Allgemeines Wohngebiet.

Die o.g. Änderung zum Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Daher wird von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs.1 und 4 Abs. 1 BauGB und von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der o.g. Bebauungsplan liegt mit Begründung vom 30.04.2014 im **Foyer des Technischen Rathauses, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven, vom 02.06.2014 bis einschl. 01.07.2014** zu folgenden Zeiten öffentlich aus: Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 17.00 Uhr, Freitag bis 14.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben; ein Antrag nach §47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auskünfte erteilt Herr Klebba im Technischen Rathaus Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung, Zimmer 7.15, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven, Tel.-Nr. 16-2628, Email: torsten.klebba@stadt.wilhelmshaven.de. Eine Beteiligung über Internet und Email ist ebenfalls möglich. Der Entwurf der 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr.70 kann mit der Begründung auf der Seite [www.wilhelmshaven.de](http://www.wilhelmshaven.de) ab Beginn der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

---

## **Rechtskraft von Bauleitplänen der Stadt Wilhelmshaven**

### **72. Änderung des Flächennutzungsplanes 1973 - Logistikpark Langewerth-**

Mit Verfügung vom 16.05.2014 (Az.: 502.4-OI-33-21101-2-4/14-405000-072/671) hat das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung die **72. Änderung des Flächennutzungsplanes 1973** der Stadt Wilhelmshaven genehmigt.

**Mit dieser Bekanntmachung wird die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes 1973 wirksam.**

Mit dieser Bekanntmachung wird die Neufassung des Flächennutzungsplans der Stadt Wilhelmshaven gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

### **Bebauungsplan Nr. 174 – Logistikpark Langewerth –**

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat in seiner Sitzung am 19.02.2014 den **Bebauungsplan Nr. 174 – Logistikpark Langewerth –** mit Begründung (einschließlich Umweltbericht) in der Fassung vom 31.01.2014 als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan Nr. 174 - Logistikpark Langewerth - rechtsverbindlich.

Die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes 1973 und der Bebauungsplan Nr.174 einschließlich Begründungen (mit Umweltberichten) können im Technischen Rathaus, Rathausplatz 9, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung, Zimmer 7.19, während der Dienststunden von Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr

und Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplans Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für durch Bebauungspläne eintretende Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

---

### **Bekanntmachung über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2013 der WFG Wirtschaftsförderung in Wilhelmshaven GmbH**

Die PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) hat den Jahresabschluss der WFG Wirtschaftsförderung in Wilhelmshaven GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 geprüft und mit Datum vom 21. März 2014 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

#### **"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der WFG

Wirtschaftsförderung in Wilhelmshaven GmbH, Wilhelmshaven, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Durch § 158 NKomVG i.V.m. § 29 EigBetrVO Nds. wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich danach auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs.1 Nr. 2 HGrG sowie darauf, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie darüber, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 158 NKomVG i.V.m. § 29 EigBetrVO Nds. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung oder die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zur Beanstandung geben sowie ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt

wird. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird, wurde insbesondere anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplanes beurteilt. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung der WFG Wirtschaftsförderung in Wilhelmshaven GmbH, Wilhelmshaven, entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt."

Die Gesellschafterversammlung der WFG GmbH hat in ihrer Sitzung am 19.05.2014 wie folgt beschlossen:

1. Der Jahresabschluss der WFG Wirtschaftsförderung in Wilhelmshaven GmbH auf den 31.12.2013 wird hiermit festgestellt. Das Unternehmen weist eine ausgeglichene Gewinn- und Verlustrechnung aus.
2. Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.
3. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Hinweis:

Eigene Feststellungen nach § 32 Abs. 3 Satz 3 EigBetrVO Nds. – die ebenfalls zu veröffentlichen wären – wurden vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wilhelmshaven nicht gemacht.

In der Zeit vom 26.05.2014 bis einschließlich 04.06.2014 liegen der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 während der Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr, Freitag 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr) in den Räumen der WFG Wirtschaftsförderung in Wilhelmshaven GmbH, 1. Etage, Luisenstraße 8, 26382 Wilhelmshaven öffentlich zur Einsichtnahme aus.

**Wagner**